Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 85 Ausgegeben Danzig, den 14. August 1935

Tag	Inhalt	Seite
9. 8. 1935	Anlagen zur Durchführungsverordnung zur Erbhofverordnung vom 3. 7. 1935 (G. Bl. S. 827) . .	877
9. 8. 1935	Verordnung zur Abänderung des Gesetzes über die Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Warte- und Ruhestand (Beamtenruhestandsgesetzes) vom 23. Februar 1926 (G. Bl. S. 39)	882

203

Anlagen

zur Durchführungsverordnung zur Erbhofverordnung vom 3. 7. 1935 (G. Bl. S. 827).

Vom 9. August 1935.

Im Nachgange zu der Durchführungsverordnung zur Erbhofverordnung vom 3. 7. 1935 (G. Bl. Nr. 74 S. 827) werden nachstehende 6 Anlagen veröffentlicht.

Danzig, den 9. August 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Gemeinde Damerau **Anlage 1**

Erbhöferolle Blatt 25 (§ 20 Abs. 2)

Name des Erbhofs: Niederhof

im Erbe der Bauernfamilie: Penner

(auf dem Hofe urkundlich seit 1867) Art: Abbaustelle

Nr. Lfd.	Bezeichnung im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs	Zum Hofe gehören: eingetragen im Grundbuch			In einer Größe von			Eintragung	Löschung	Bemerkungen
		von	Bd.	Bl.	ha	a	qm			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Hofstelle Abbau-Stelle Nr. 8	Damerau	IV	87	4	3	16	Nr. 1, 2 u. 3 eingetragen am 26. 12. 35 Richter Führer		
2	Acker im Mittelfelde	Damerau	IV	89	15	2	—			
3	Waldwiese	Damerau	IV	90	1	32	05			

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages 22. 8. 1935.)

Gemeinde ....

Kreis ....

Anlage 2
(§ 27 Abs. 4)
Titelseite des Umschlagbogens

Gemeindeverzeichnis A

(Besitzungen bis zu 125 ha)

Das Verzeichnis besteht aus .... Einlageblättern (Aufzählung auf inliegendem ersten Blatt). Das Verzeichnis enthält sämtliche zur Ernährung einer Familie ausreichenden Besitzungen in unserer Gemeinde, die durch Land- oder Forstwirtschaft oder durch Gemüse- oder Obstbau genutzt werden und nicht größer sind als 125 ha.

...., den .... 1935.

....
(Gemeindevorsteher)

An den
Herrn Landrat
in ....

Aufzählung der Einlageblätter.

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Lfd. Nr.	Name des Eigentümers
1	2	1	2
1.		28.	
2.		29.	
3.		30.	
4.		31.	
5.		32.	
.		.	
.		.	
23.		50.	
24.		51.	
25.		52.	
26.		53.	
27.		54.	

Anmerkung: Diese Aufzählung ist das erste Blatt zum Umschlagbogen; sind mehr als 54 Höfe vorhanden, so ist ein neues Blatt einzulegen.

Gemeinde Damerau
Kreis: Gr. Werder

Gemeindeverzeichnis A
(Besitzungen bis 125 ha)

Anlage 2 (Einlageblatt)
Einlageblatt Nr. ....

(linke Seite)

Lfd. Nr.	Eigentümer: Zuname	Eigentümer: Vorname	Hof a) Name b) Art (Haus Nr.) c) Gesamtfläche in ha	Bestandteile: Wirtschaftsart	Bestandteile: Grundbuchblatt
1	2	3	4	5	6
1	Penner	Jakob	a) Niederhof	Hofstelle	Damerau Bd. IV Bl. 87
			b) Abbaustelle Nr. 8	Acker	ebenda Bl. 89
			c) 20 ha	Wiese	ebenda Bl. 90

(rechte Seite)

Größe in ha	Stellungnahme des Gemeindevorstehers a) Ist die Besitzung Erbhof? (Nötigenfalls kurze Begründung) b) Bemerkungen	Stellungnahme des Landrats	Stellungnahme des Kreisbauernführers	Bemerkungen des Anerbengerichts
7	8	9	10	11
4	a) Ja	Einverstanden	Einverstanden	Gerichtl. Verzeichnis Damerau Nr. 6 Erbhöferolle Damerau Nr. 25
15	b) Seit 1867 im Besitz Familie P.			
1				

Anerbengericht Danzig

Anlage 3
(§ 28 Abs. 3)
Titelseite des Umschlagbogens

Gerichtliches Verzeichnis

der in der Gemeinde Damerau belegenen Höfe, deren Eintragung in die Erbhöferolle in Aussicht genommen ist. Für die Dauer eines Monats an die Gerichtstafel geheftet am 10. 11. 1935.

Dem Gemeindevorsteher in Damerau zugestellt am 17. 1. 1934.

Hinweis!

Jeder Eigentümer, der in dem Verzeichnisse zu Unrecht nicht eingetragen ist, kann beim Anerbengericht binnen zwei Wochen nach Beendigung des Aushangs an der Gerichtstafel Einspruch einlegen.

(Rückseite der Titelseite)

Aufzählung der Einlageblätter.

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers	Lfd. Nr.	Name des Eigentümers
1	2	1	2
1.		28.	
2.		29.	
3.		30.	
.		.	
.		.	
25.		52.	
26.		53.	
27.		54.	

Das gerichtliche Verzeichnis, enthaltend .... Einlageblätter, wird hiermit abgeschlossen.

Danzig, den 10. November 1935.

Der Vorsitzende des Anerbengerichts
Richter

Anerbengericht Danzig

Gemeinde Damerau.

Gerichtliches Verzeichnis
der Höfe, deren Eintragung in die Erbhöferolle in Aussicht genommen ist.

Anlage 3 (Einlageblatt)

Einlageblatt Nr. ....

(linke Seite)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Gemeindeverzeichnisses	Eigentümer: Familienname	Eigentümer: Vorname	Hof a) Name b) Art c) Gesamtgröße in ha	Bestandteile: Wirtschaftsart	Bestandteile: Grundbuchblatt	Größe ha	Größe a	Größe qm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	1	Penner	Jakob	a) Niederhof	Hofstelle	Damerau Bd. IV Bl. 87	4	3	16
				b) Abbaustelle Nr. 8	Acker im Mittelfeld	ebenda Bl. 89	15	2	—
				c) 20 ha	Waldwiese	ebenda Bl. 90	1	32	05

(rechte Seite)

Unterschrift des die Aufnahme anordnenden Vorsitzenden (mit Datum)	Einspruch ist eingelegt a) am b) von	Auf den Einspruch ist entschieden durch: Zurückweisung am	Auf den Einspruch ist entschieden durch: Stattgabe am	Beschwerde beim Erbhofgericht ist angesetzt	Eingetragen in die Erbhöferolle von Damerau: Blatt	Eingetragen in die Erbhöferolle von Damerau: am	Bemerkungen
11	12	13	14	15	16	17	18
Richter 9. 11. 35	a) 20. 11. 35 b) Eigentümer	10. 12. 35	—	—	25	26. 12. 35	

Anlage 4.
(§ 35 Abs. 2)

Liste der Höfe,
die aus dem Gemeindeverzeichnis nicht in das gerichtliche Verzeichnis übernommen sind.

Lfd. Nr.	Gemeindeverzeichnis der Gemeinde	Gemeindeverzeichnis Nr.	Sammelakten, Heft, Blatt	Name des Eigentümers	Auszugsweise Angabe der Gründe nach den zu den Akten gebrachten Gründen	Fristen zur Wiedervorlage sind notiert für den	Bemerkungen, insbesondere über etwa später erfolgte Eintragungen in die Erbhöferolle
1	2	3	4	5	6	7	8

Anlage 5
(§ 36 Abs. 2)

Einlageblatt Nr. ....

Gemeinde:

Kreis:

Gemeindeverzeichnis B
(Besitzungen **über** 125 ha)

Lfd. Nr.	Eigentümer Zuname	Eigentümer Vorname	Besitzung Name	Besitzung Art	Besitzung Grundbuchblatt	Größe ha
1	2	3	4	5	6	7

Anlage 6
(§ 37 Abs. 2)

Titelseite des Antragbogens

Antrag

auf Zulassung einer Besitzung über 125 ha als Erbhof gemäß § 5 der Erbhofverordnung vom 15. Mai 1935 (G. Bl. S. 653) und § 37 der Durchführungsverordnung vom 3. Juli 1935 (G. Bl. S. 827).

Antragsteller: ....
(Zuname) (Vorname) (Stand)

in: ....
(genaue Anschrift)

Anerbengericht in ....

Kreisbauernschaft des Kreises .... in ....

Landesbauernschaft .... in ....

Seite 2

Ich bitte meine unten näher bezeichnete Besitzung, die in der Gemeinde Kleschkau, Kreis Danziger Höhe, gelegen ist, als Erbhof zuzulassen.

Eigentümer Zuname Vorname	Besitzung a) Name b) Art c) Gesamtgröße in ha	Bestandteile der Besitzung					Persönl. Schulden des Eigentümers in G	Angaben über sonstige Besitzungen des Antragstellers und zwar Lage, Art, Größe
		Wirtschaftsart der Grundstücke	Grundbuchblatt	Größe in ha	Steuerl. Einheitswert in G	Belastung		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schäfer Hans	a) Rothof b) Vollhof	Hofstelle	Kleschkau Bd. 5 Bl. 15	10				
	c) 210 ha	Acker	ebenda Bl. 20	50				
		Wiese	Bl. 20	50				
		Wald	Bl. 20	100				

Zur Begründung meines Antrages führe ich folgendes an: *)

....
(Ort, Tag) (Unterschrift) **)

*) Falls der Raum nicht ausreicht, kann ein Blatt eingelegt werden.
**) Die Richtigkeit der Angaben ist an Eidesstatt zu versichern (§ 44, Abs. 2)

Seite 3

Stellungnahme. ***)

1. des Anerbengerichts,
2. des Kreisbauernführers,
3. des Landesbauernführers.

***) Für längere Stellungnahmen steht S. 4 des Antragbogens zur Verfügung.

Verordnung

zur Abänderung des Gesetzes über die Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Warte- und Ruhestand (Beamtenruhestandsgesetzes) vom 23. Februar 1926 (G.Bl. S. 39).

Vom 9. August 1935.

Auf Grund des § 1 Ziffer 21 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G.Bl. S. 273) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Einziger Artikel

Der § 8 des Beamtenruhestandsgesetzes vom 23. Februar 1926 (G.Bl. S. 39) wird aufgehoben.

Danzig, den 9. August 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Greiser Dr. Wiercinski-Keiser

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.